

Gemeinde Fitzen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Fitzen

Datum

26.04.2016

2. Änderung der Satzung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen in der Gemeinde Fitzen (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) vom 17.12.1999

Beratung:

Die Satzung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen der Gemeinde Fitzen (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) vom 17.12.1999 sollte dahingehend geändert werden, dass gemäß § 7 Abs. 3 Drempele zulässig sind, solange die Eingeschossigkeit gewahrt bleibt. Begründet wird dies dadurch, dass in der vergangenen Zeit vermehrt Bauanträge eingegangen sind, mit der Beabsichtigung der Errichtung von Drempeleln, zur besseren Ausnutzbarkeit der Dachgeschossfläche. Hierzu waren bisher Befreiungsanträge notwendig, da die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung die Errichtung von Drempeleln ausschließt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Fitzen beschließt, dass die Satzung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen der Gemeinde Fitzen (Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) vom 17.12.1999 unter § 7 Neubauten, Abs. 3 dahingehend geändert wird, dass Drempele zulässig sind, solange eine Eingeschossigkeit gewahrt bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

